

## Kapitel 4

# Ich-in-Bezogenheit

„*Ich-in-Bezogenheit* beschreibt das existenzielle, gegenseitige Voneinander-abhängigsein von Menschen sowie zwischen Menschen und der Welt, die uns hervorbringt. Von Ich-in-Bezogenheit zu sprechen statt vom »Individuum« erkennt an, dass die Wurzeln unserer Identitäten, Talente und Ambitionen letztlich in diesen Beziehungen liegen. Wer sich als Ich-in-Bezogenheit begreift, wird ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Eigeninteressen und kollektive Interessen nicht gegensätzlich sind, sondern miteinander in Einklang gebracht werden können.“

*Silke Helfrich/David Bollier, FFL, S.78*

...

### 4.1 Theorie-Vorwissen II: Transformation

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Ut purus elit, vestibulum ut, placerat ac, adipiscing vitae, felis. Curabitur dictum gravida mauris. Nam arcu libero, nonummy eget, consectetur id, vulputate a, magna. Donec vehicula augue eu neque. Pellentesque habitant morbi tristique senectus et netus et malesuada fames ac turpis egestas. Mauris ut leo. Cras viverra metus rhoncus sem. Nulla et lectus vestibulum urna fringilla ultrices. Phasellus eu tellus sit amet tortor gravida placerat. Integer sapien est, iaculis in, pretium quis, viverra ac, nunc. Praesent eget sem vel leo ultrices bibendum. Aenean faucibus. Morbi dolor nulla, malesuada eu, pulvinar at, mollis ac, nulla. Curabitur auctor semper nulla. Donec varius orci eget risus. Duis nibh mi, congue eu, accumsan eleifend, sagittis quis, diam. Duis eget orci sit amet orci dignissim rutrum.

## 4.2 Berücksichtigung

### 4.2.1 Prinzip

Die Methode der Berücksichtigung ist eine Form des tendenziellen individuellen Vor- bzw. Nachteils, dessen Voraussetzung ein Vermittlungsprozess ist, bei welchem zuerst das Bedürfnis kommuniziert und anschließend danach gehandelt wird. In der hier beschriebenen Software-Infrastruktur ist es die Grundlage um auszudrücken, was mir als Mensch – bezogen auf andere – wichtig ist, um mich schließlich in komplexen kooperativen Zusammenhängen daran orientieren zu können.

Was ich dabei berücksichtigen kann, ist etwa, ob jemand anderes selbst viel für andere getan hat - indem ich diese Person in meinem Handeln berücksichtige, gebe ich ihr somit etwas zurück. Oder ich möchte besonders für Personen da sein, die ich persönlich als gesellschaftlich benachteiligt empfinde; etwa Arbeitslose, Alleinerziehende oder körperlich oder geistig Beeinträchtigte. Genauso kann ich durch das Prinzip der Berücksichtigung auch meine Freunde oder Familie in meinem Handeln bevorzugen oder Personen von meinem Handeln tendenziell ausschließen, wenn diese etwa vermehrt gegen bestimmte Regeln verstoßen oder das ihnen entgegengebrachte Vertrauen verwirkt haben.

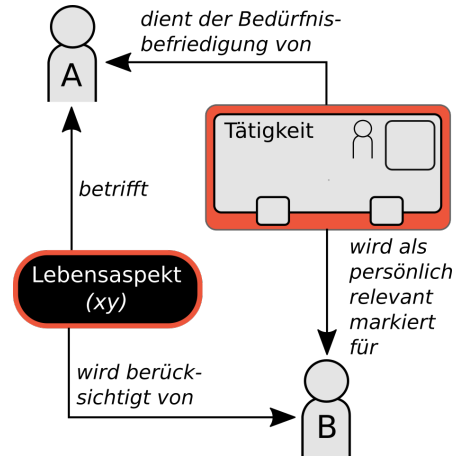


Abbildung 4.1: Tätigkeiten von A sind für B persönlich relevant, weil A ein Lebensaspekt betrifft, der von B berücksichtigt wird

Die eben aufgeführten Berücksichtigungsmöglichkeiten werden folgend als verschiedene *Lebensaspekte* bezeichnet und stehen im Zentrum des Prinzips Berücksichtigung. Das Prinzip ist, wie in Abbildung 4.1 dargestellt, dabei denkbar einfach: Eine Person A (Alice) gibt an, dass ein bestimmter Lebensaspekt sie betrifft und eine andere Person B (Bob) gibt unabhängig davon an, dass sie diesen Lebensaspekt berücksichtigt. Wenn die von diesem Lebensaspekt betroffene Alice jetzt ein Bedürfnis vermittelt und verschiedene Tätigkeiten zur Befriedigung dieses Bedürfnisses vorgeschlagen werden, dann sieht der diesen Lebensaspekt berücksichtigende Bob in seiner *persönlichen Vorauswahl* (3.6), dass diese Tätigkeiten für ihn *persönlich relevant* sind. Für eine mögliche dritte Person, welche diesen Lebensaspekt nicht berücksichtigt, wäre diese zusätzliche Information schlicht nicht vorhanden und ob sich Bob dieser Tätigkeit auf Grund dieser Markierung annimmt oder nicht, liegt in seinem alleinigen Ermessen. Von bestimmten Lebensaspekten betroffen zu sein – in etwa selbst viel für andere getan zu haben oder gegen gesetzte Regeln verstoßen zu haben -, bringt daher keinen *direkten*, sondern einen *tendenziellen* individuellen Vor- bzw. Nachteil, da es erstens jemanden braucht, der diesen Lebensaspekt berücksichtigt und zweitens das eigene Handeln danach ausrichtet.

### 4.2.2 Kategorisierung der Lebensaspekte

Es gibt eine endlose Zahl möglicher Lebensaspekte, welche innerhalb verschiedener  $\rightarrow$ Distributionen eingeschränkt werden könnten, in der Vermittlungsform selbst aber frei gestaltbar sein müssen. Um leichter damit umgehen zu können, werden berücksichtigbare Lebensaspekte folgend in vier Kategorien geteilt: *Lebensumstände*, *Anerkennung* (intern/extern), *soziale Beziehungen* und *Regelverletzung*.

**Lebensumstände** beziehen sich auf jeweilige Situation, in welcher sich eine Person gerade befindet und die relativ unabhängig von anderen Personen ist. Zu dieser Kategorie werden der eigene

Wohnort, das Alter, die eigene Beschäftigungsart, die Mitgliedschaft in bestimmten Kollektiven oder Projekten bzw. Anstellung in bestimmten Unternehmen, die Vermögenshöhe, der Grad eigener körperlicher/geistiger Beeinträchtigungen, die Anzahl eigener Kinder und ähnliches gezählt.<sup>1</sup>Eine erste Möglichkeit zur Verifizierung eigener Daten wird im Kapitel 4.2.3 *Verifizierung und Zuschreibung von Lebensaspekten* und ein erster konzeptioneller Schritt zum Schutz dieser Daten wird dabei in Kapitel 4.2.4 *Relevanzgebundene Verarbeitung von Lebensaspekten* angedacht.

**Anerkennung** bezieht sich erstens auf jede Form des Aufwandes der für andere geleistet wurde und zweitens auf das zur-Verfügung-stellen privater Mittel für den Prozess des Gemeinschaftens. **Software-interne Anerkennung** bezieht sich dabei auf die *Interaktion mit Vorschlägen und Abfragen* (3.6) bzw. die damit einhergehende Ausführung zur Zufriedenheit der Betroffenen. Attribute einer Tätigkeit, die etwa in einem Tätigkeitsmuster abgelegt sein können – wie Zeitdauer oder Grad der körperlichen Anstrengung – werden nach ihrer Ausführung der ausführenden Person zugeschrieben und können somit von anderen berücksichtigt werden. Das gleiche Prinzip gilt auch bei der zur-Verfügung-Stellung von abgefragten Mitteln, unterschieden in etwa darin, ob diese nur verliehen oder dem Gemeinschaften ohne private Vorrechte zur Verfügung gestellt werden. Sowohl vorgeschlagenen Tätigkeiten wie auch abgefragte Mittel müssen dafür während des *Auswahlverfahrens* mit Attributen beschrieben werden können. Bei Tätigkeiten kann hierdurch zum Beispiel näher gefasst werden, ob es sich etwa um *#schmutzige* oder *#gefährliche* Tätigkeiten handelt, bzw. bei zur Verfügung gestellten Mittel, ob diese *#wertvoll* sind oder in die Kategorie *#Wohnraum* fallen. Wie in Kapitel *Berücksichtigungsspuren* (4.2.6) näher dargestellt, kann es bei der *Interaktion mit Vorschlägen und Abfragen* (3.6) auch umgekehrt möglich sein, die Berücksichtigungshöhe von Tätigkeiten und Abfragen einzusehen, denen solche Attribute zugeordnet sind. Wie folgend noch im Kapitel *Der soziale Prozess* näher dargestellt, bezieht sich interne Anerkennung dabei nicht nur auf die Bedürfnisbefriedigung der Beteiligten, sondern auf die Beteiligung am Gemeinschaften im Allgemeinen auch wenn innerhalb der Software-Infrastruktur die jeweiligen vorgeschlagenen Tätigkeiten bzw. Abfragen zu Mitteln *aufgrund* der Bedürfnisse von Beteiligten entstanden sind.

In der Kategorie **externer Anerkennung** werden Lebensaspekte und die zugehörigen personenbezogenen Daten gefasst, welche aus externen Quellen der Software-Infrastruktur übermittelt werden. Das können Sterne auf *gutefrage.net*, Reputationspunkte von *stackoverflow* oder auch die Aktivität bei einer lokalen Geflüchtetenhilfe sein. So lange es die Möglichkeit einer Erfassung und Zuschreibung dieser Daten gibt (4.2.3), können auch Freundeskreise Fahrer und Fahrerinnen von Partynächten berücksichtigen oder es bilden sich Communities, die 'besonders nette Menschen' herausstellen, deren Berücksichtigung wieder in diese Kategorie fallen würde. Um mit der Vielfalt entstehender Daten umgehen und diese auch in ein Verhältnis setzen zu können, braucht es die Möglichkeit der *Kalibrierung, Gewichtung und Gruppierung*, wie sie im entsprechenden Kapitel behandelt wird (4.2.7).<sup>2</sup>

Lebensaspekte der Kategorie **sozialer Beziehungen** sind freundschaftliche, bekanntschaftliche oder familiäre Verhältnisse bzw. auch konkret genannte Einzelpersonen, welche aus Gründen der z.B. Verbundenheit im eigenen Handeln berücksichtigt werden sollen. Sollen Tätigkeiten als persönlich relevant markiert werden, die zu deren Bedürfnisbefriedigung beitragen, muss davon ausgegangen werden, dass diese auch ein Profil in der hier beschriebenen Software-Infrastruktur haben, welches zur Berücksichtigung ausgewählt werden kann. Software-Werkzeuge sind denkbar, durch welche anhand anderer sozialer Netzwerke herausgestellt werden kann, wer sowohl dort als auch in dieser Software-Infrastruktur ein Profil hat.

---

<sup>1</sup>Noch einmal zur Aufgabe eine Vermittlungsform zu konstruieren: Bei einer Vermittlungsform selbst dürfen die Inhalte selbst nicht bewertet werden und es braucht die Möglichkeit, "alles" vermitteln zu können. Distributionen könnten dabei die Vielzahl einschränken und etwa veraltete Lebensumstände wie *Rasse, Nationalität* oder *Religionszugehörigkeit* als Möglichkeit der Berücksichtigung nicht zulassen.

<sup>2</sup>Eine leicht denkbare Praxis externe Anerkennung in das eigene Profil integrieren zu können, ist ein Software-Werkzeug ähnlich einem Spenden-Funktion auf Websites, das nicht automatisch zu Zahlungsarten verlinkt, sondern eine Verbindung zum Profil der Software-Infrastruktur aufbaut.

**Regelverletzung** ist insofern eine schwierige Kategorie, da eine Berücksichtigung davon von tendenziellen individuellen Nachteil ist. Trotzdem braucht es die Möglichkeit Regelverletzungen berücksichtigbar zu machen, damit Vertrauen zwischen einander unbekanntenen Personen hergestellt werden kann. Hierbei gilt natürlich wieder: Insofern diese Personen Regelverletzungen anderer in ihrem Handeln berücksichtigen wollen. In dieser Kategorie der 'Regelverletzungen' fallen Lebensaspekte wie vergangene Verstöße gegen Regeln bzw. Richtlinien verschiedener Communities, das vergangene nicht-Ausführen von Tätigkeiten, deren Ausführung fest zugesichert wurde (oder auch die nicht-Einhaltung von Qualität-Standards) oder auch eine unzureichende Kommunikation bei notwendigen Absprachen. Relevant können auch Lebensaspekte im Bezug auf Mittel sein; ob diese nicht, zu spät oder beschädigt zurückgegeben wurden oder bei Verlust kein Ersatz bereitgestellt wurde, falls das zuvor so geregelt war. Die verschiedenen Fälle der Berücksichtigung von Regelverletzungen sind unbegrenzt wie auch in den anderen Formen der Lebensaspekte und dürfen in der Vermittlungsform selbst nicht eingeschränkt werden. Da es sich bei 'Regelverletzungen' um eine tendenziell nachteilige Lebensaspekte handelt, kann es einen besonderen Umgang damit benötigen. Eine Möglichkeit, wie damit umgegangen werden kann, ist im Kapitel 4.2.5 *Aktionsgebundene Transparenz von Lebensaspekten* festgehalten.

Abschließend noch eine Anmerkung zum Verhältnis der Kategorien zueinander: Angenommen es ist mir wichtig, dass pflegebedürftige Personen mehr Unterstützung erfahren. Um das zu erreichen kann ich jetzt einerseits den *Lebensumstand #Pflegebedürftigkeit* als für mich relevant markieren, andererseits aber auch den *Aufwand anderer* im Bereich der *#Pflege* anerkennen. Das Resultat davon wäre, dass einerseits Tätigkeiten für mich als persönlich relevant markiert werden, die der Bedürfnisbefriedigung von pflegebedürftigen Personen dienen, andererseits werden aber auch Tätigkeiten als persönlich relevant markiert, welche der Bedürfnisbefriedigung von Personen dienen, welche im Bereich der Pflege tätig sind. Wenn sich auf Grund dessen (siehe 4.2.6 *Berücksichtigungsspuren*) mehr Personen in der Pflege einbringen, erreiche ich mein Ziel der höheren Unterstützung pflegebedürftiger Personen auf zwei unterschiedliche Weisen, während zeitgleich die Wahrscheinlichkeit gestiegen ist, dass eine der mir als persönlich relevant markierten Tätigkeiten auch meinen persönlichen Fähigkeiten und Interessen entspricht (siehe Abbildung 4.2).

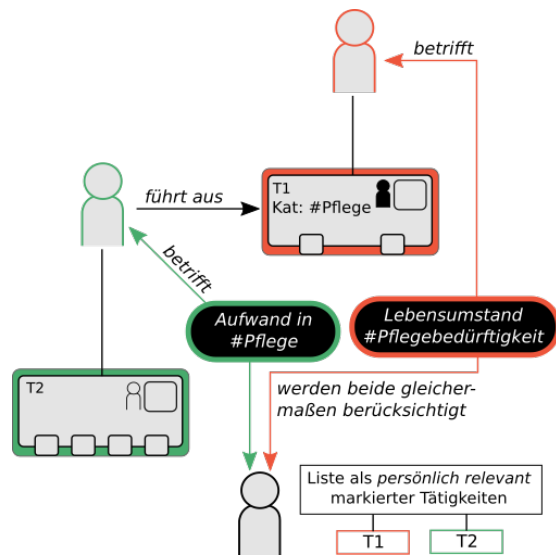
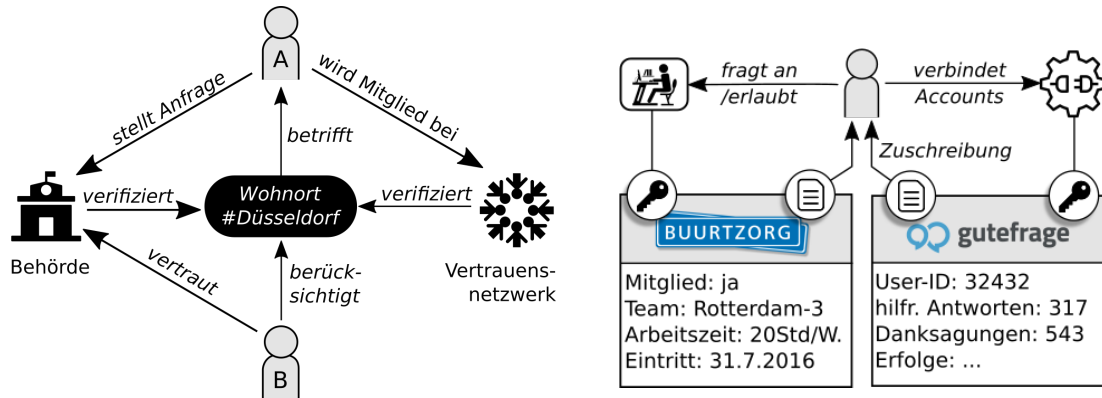


Abbildung 4.2: Über die Berücksichtigung eines Lebensumstandes als auch die eines Tätigkeits-Attributes wird auf verschiedene Weise dasselbe Ziel erreicht

### 4.2.3 Verifizierung und Zuschreibung von Lebensaspekten

Die relevante Frage dieses Kapitels ist das Vertrauen auf angegebene Informationen anderer und dieses Vertrauen ist eine individuelle Frage und dieses Vertrauen muss auf Augenhöhe zwischen den Beteiligten und ohne vorgegebene Instanzen herstellbar sein. Hierfür, und zur Ermöglichung der Zuschreibung von Anerkennung oder Regelverletzungen von externen Quellen, braucht es Schnittstellen innerhalb der Software-Infrastruktur zu externen Institutionen (was hier Communities, Unternehmen, extern geführte Register und ähnliches einschließt).

Manche Lebensaspekte, wie in etwa die Anerkennung zur Ausführung vorgeschlagener Tätigkeiten oder welche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, lassen sich über die Software-Infrastruktur intern erfassen, andere dagegen können eine externe Verifizierung benötigen bzw. braucht es Möglichkeiten externe Informationen mit Erlaubnis der Betroffenen in deren Profil aktuell zu halten. Es kann hierfür verschiedene von der Software-Infrastruktur unabhängige Institutionen benötigen, es kann verschiedene Software-Werkzeuge benötigen, mit denen Informationen gesammelt und gesichert übertragen werden können, aber in jedem Fall benötigt es Schnittstellen innerhalb der Software-Struktur zur Zuschreibung und besonders zur Verifizierung von Lebensaspekten.



(a) A gibt einen Lebensaspekt an und verifiziert diesen durch zwei Institutionen. B berücksichtigt diesen Lebensaspekt und vertraut einer der beiden Institutionen

(b) Eine Person macht ihre Buurtzorg-Mitgliedschaft und ihre Reputation auf gutefrage.net berücksichtigbar

Abbildung 4.3: Verifizierung und Zuschreibung durch externe Institutionen

Ein Beispiel in Abbildung 4.3a, wie ein Lebensaspekt durch externe Institutionen verifiziert werden kann: Angenommen eine Person A (Alice) vermittelt ihren ‚Wohnort‘ und eine andere Person B (Bob) möchte Personen berücksichtigen, die in diesem ‚Wohnort‘ leben. Wie kann Bob, der Alice nicht kennt, jetzt darauf vertrauen, dass die von ihr angegebenen Informationen richtig sind? Als erster Fall wird angenommen, dass es eine Form der Commons-Public-Partnership<sup>3</sup> gibt, in welcher Beteiligte die Anfrage an eine Behörde stellen können bestimmte Informationen zu verifizieren, diese Behörde prüfte diese Informationen anhand der vorhandenen staatlichen Unterlagen und verifiziert diese schließlich in einer für die Software-Infrastruktur auslesbaren Form. Dann gibt es eine andere Institution, eine Art *Vertrauensnetzwerk*, in welcher privat einander bekannte Beteiligte füreinander bürgen, dass sie Informationen richtig angeben und im Fall von Verstößen bestimmte Sanktionen wirken lassen; wie etwa den Ausschluss aus dem Vertrauensnetzwerk oder der Zuschreibung dieser Regelverletzungen in bestimmte Register. Alice möchte beide Verifizierungen gelten lassen und schickt einmal der Behörde eine entsprechende Anfrage und andererseits wird sie Mitglied bei dem Vertrauensnetzwerk. Bob kann jetzt entscheiden, ob er 1. auf die Richtigkeit der Angaben anderer Personen vertraut, also gar keine Verifizierung benötigt, 2. auf die Verifizierung der Behörde vertraut – und damit auch auf die Richtigkeit der staatlichen Informationen – oder 3. auf die Methode des Vertrauensnetzwerkes vertraut. Vertraut Bob, wie in der Abbildung dargestellt, lediglich auf die Verifizierung der Behörde und hätte Alice ihre Angaben nicht über diese Institution verifiziert, dann wäre es für Bob nicht transparent, welche Tätigkeiten Alice zugute kommen. Da sie das allerdings getan hat, werden Tätigkeiten, die der Bedürfnisbefriedigung von Alice dienen, für Bob als *persönlich relevant* markiert, weil Alice eben im berücksichtigten Wohnort lebt und Bob dieser Angabe vertraut. Angegebene Informationen können also extern verifiziert werden, ausschlaggebend ist aber, dass andere Beteiligte dieser verifizierenden Institution vertrauen.

<sup>3</sup>Quelle zu FFL

Auf eine ähnliche Weise brauchen Beteiligte die Möglichkeit interne Informationen externer Institutionen auf ihr Profil der Software-Infrastruktur übertragen (zu lassen). Wie die Abbildung 4.3b zeigt, kann die Zuschreibung durch eine autorisierte Person händisch vorgenommen werden oder etwa durch ein Software-Werkzeug automatisch vonstatten gehen. Im dargestellten Fall möchte eine Beteiligte sowohl ihre Anstellung bei der Pflege-Organisation "Buurtzorg" als auch ihre Reputation auf der Hilfs-Plattform guteFrage.net anderen einsichtig und damit berücksichtigbar machen. Mit ihrer Erlaubnis werden die gewünschten Personen-Daten also auf ihr Profil geschrieben und Tätigkeiten zur ihrer Bedürfnisbefriedigung können von anderen Beteiligten jetzt besonders berücksichtigt werden, wenn es in deren Interesse ist.

#### 4.2.4 Relevanzgebundene Verarbeitung von Lebensaspekten

Damit eigene Lebensaspekte berücksichtigt werden können, muss diese Betroffenheit von Lebensaspekten den anderen einsichtig sein. Es ist allerdings nicht immer erwünscht, dass tendenziell Unbekannte teils sensible Daten wie das eigene Vermögen oder die eigene Krankheitsgeschichte einsehen können. Beteiligte brauchen daher zuerst die Möglichkeit auswählen zu können, welche Lebensaspekte sie öffentlich, teils-öffentlich (nur Freunde o.ä.) oder anonym vermitteln wollen. Je mehr (verifizierte) Lebensaspekte dabei öffentlich einsehbar sind, desto höher wird tendenziell die Wahrscheinlichkeit sein, dass andere die betroffene Person auch außerhalb bestimmter Funktionen in ihr Handeln mit einbeziehen. Die Software-Infrastruktur soll die Lebensform Gemeinschaffen als Ganzes unterstützen und etwa der *verteilte Planungsprozess* (3.3) ist nur eine bestimmte Funktion dieser Vermittlungsform. Das Gemeinschaffen wird auch damit unterstützt, dass Beteiligte schlicht einsehen können, wer in ihrer z.B. lokalen Nähe Unterstützung benötigt, wodurch diese Personen sich direkt miteinander in Verbindung setzen können, um mögliche Problemlösungen zu finden.

Sollen bestimmte private Informationen allerdings nicht frei einsehbar sein, kann eine erste Möglichkeit zum Schutz der Privatsphäre eine *relevanzgebundene Verarbeitbarkeit* sein. Relevanzgebundene Verarbeitbarkeit bedeutet, dass eigene Lebensaspekte nur von denjenigen verarbeitbar sind, welche diese Lebensaspekte in ihrem Handeln auch berücksichtigen. Verarbeitbar heißt damit noch nicht unbedingt transparent, denn auch hier können die Informationen anonym, öffentlich oder teils-öffentlich und damit für die nicht-Eingeschlossenen anonym vermittelt werden. Die *relevanzgebundene Verarbeitbarkeit* ist dabei vorrangig bei komplexer Kooperation von Bedeutung. So kann eine Person, welche den Lebensumstand #Arbeitslosigkeit berücksichtigt, einsehen, dass eine bestimmte Tätigkeit so-und-so-vielen Personen zugute kommt, welche vom Lebensumstand #Arbeitslosigkeit betroffen sind und das ohne deren konkrete Identität zu kennen bei anonymer Vermittlung bzw. mit Kenntnis derer Identität bei öffentlicher bzw. teils-öffentlicher Vermittlung, unter Einschluss der potentiell ausführenden Person.

Anonymität bei relevanzgebundener Verarbeitbarkeit kann dabei an ihre Grenze stoßen, je näher die auszuführende Tätigkeit an der konkreten Bedürfnisbefriedigung ist. Angenommen eine Person A (Alice) berücksichtigt Personen mit geringem Vermögen und es gibt eine bestimmte vorgeschlagene Tätigkeit, etwa das Kochen einer warmen Mahlzeit, bei welcher es Alice einsichtig ist, dass diese einer anonymen Person mit geringem Vermögen zugute kommt. Wenn nach der Ausführung dieser Tätigkeit mehrere Personen diese Mahlzeit abholen bzw. mitessen, dann kann Alice davon ausgehen, dass diese Person mit geringem Vermögen eine von ihnen ist. Das mag in den meisten Fällen unerheblich, aber in Einzelfällen problematisch sein. Eine mögliche Lösung wäre es, solche konkreten Informationen entweder nicht mehr anzuhängen, je näher die Tätigkeit an der konkreten Bedürfnisbefriedigung ist, oder die Ursache *warum* diese Tätigkeit bzw. dieses abgefragte Mittel als persönlich relevant markiert ist unkenntlich zu machen.

### 4.2.5 Aktionsgebundene Transparenz von Lebensaspekten

Aktionsgebundene Transparenz teilt sich dagegen nicht in öffentliche/anonyme Aspekte, sondern ist eine Funktion zur Offenlegung nicht-öffentlicher Informationen, insofern diese für eine Interaktion zwischen Beteiligten notwendig sein sollte und von beiden Seiten akzeptiert wird. Denn generell lässt sich zwar sagen, dass es von Beteiligten von Vorteil ist möglichst viele ihrer Lebensaspekte anzugeben und vielfältig zu verifizieren, doch im Fall von Lebensaspekten wie den *Regelverletzungen* ist es von tendenziellen Nachteil sich diese zuschreiben zu lassen. Das ist insofern problematisch, da es für andere Beteiligte wichtig sein kann, eigenes Eigentum etwa nicht Personen zu leihen, die Ausgeliehenes bereits mehrfach nicht zurückgebracht haben. Wie also kann a) die Freiheit von Beteiligten erhalten bleiben, dass bestimmte Lebensaspekte nicht ohne Erlaubnis mit ihrem Profil verknüpft werden, b) Beteiligte darauf vertrauen können, z.B. eben ihr Eigentum nicht Personen mitzugeben, die schon häufiger Mittel gestohlen oder beschädigt haben und wie kann c) dieses Vertrauen auf Augenhöhe innerhalb einer verteilten Infrastruktur hergestellt werden?

Eine Lösung für dieses Problem können *Register* sein, die von der Vermittlungsform selbst unabhängig geführt werden, Eintragungen allerdings mit Personen-Profilen verknüpft sind. Ein solches Register kann in etwa Regelverstöße bestimmter Personen beinhalten, falls eine Eintragung in ein solches Register bei einem Regelverstoß zuvor zugestimmt wurde. Es braucht schließlich für Beteiligte die Möglichkeit eine Anknüpfung bestimmter Register an das jeweils eigene Profil als *Voraussetzung* einer Interaktion bestimmter Art zu setzen und damit eine *Offenlegung* der auf die Aktion bezogenen Einträge, bevor die Interaktion eingegangen wird. Eine solche Aktion könnte etwa das "Leihen" sein, und falls die Anknüpfung bestimmter Register, welche Regelverstöße im Bereich des Leihens beinhalten als Interaktions-Voraussetzung gesetzt und diese erfüllt wurden, könnten das Leihen betreffende Regelverstöße dieser Register für die verleihende Person offen gelegt werden, während mögliche andere Regelverstöße privat bleiben.

Die Regeln eines solchen Registers, wie und wann Einträge vorgenommen bzw. gestrichen werden, müssen dabei transparent sein. Diese Register können sich etwa darin unterscheiden, dass Eintragungen von Personen/Institutionen geprüft und vor jeder Eintragung etwa ein Mediationsprozess mit Betroffenen stattfindet oder dass solche Personen/Institutionen nicht existieren und Einträge über davon externe, aber dafür berechtigten automatischen Prozessen vorgenommen bzw. auch wieder herausgenommen werden.

Durch eine solche auf Register bezogene Funktion würden Lebensaspekte daher weder öffentlich noch anonym an andere vermittelt, sondern nur *aktionsgebunden*. Bob hat damit den Vorteil, ein privates Mittel leihen zu können, während Alice Vertrauen gestärkt ist, das Mittel unbeschädigt wieder zu bekommen. Dieselbe Methode wird dabei, bezogen auf einen anderen Anwendungsfall, im späteren Kapitel *Kooperationsstandarts und Durchsetzung* wieder aufgegriffen.

### 4.2.6 Berücksichtigungsspuren

Über die Methode der Berücksichtigung können Beteiligte ihr eigenes Handeln danach ausrichten, was für sie selbst *persönlich relevant* ist. Angenommen also Alice möchte Personen berücksichtigen, die unter offener Verfügung stehende Toiletten putzen und solche, die Wohnraum zur Verfügung stellen und weiter angenommen, beides würde auf Bob zutreffen. Alice drückt ihre Präferenzen aus, indem sie das Tätigkeits-Attribut *#schmutzig* und das Mittel-Attribut *#Wohnraum* in ihrer Berücksichtigung aufnimmt und hierdurch werden vorgeschlagene Tätigkeiten bzw. abgefragte Mittel zu Bobs Bedürfnisbefriedigung für sie als *persönlich relevant* markiert; das allerdings erst, *nachdem* er sich diesen Tätigkeiten angenommen bzw. *nachdem* er diesen Wohnraum anderen zur Verfügung gestellt hat.

Die Gegenseite einer Markierung von Vorschlägen und Abfragen als 'persönlich relevant' ist die *Berücksichtigungsspur*. Vorschläge und Abfragen werden hierdurch nicht danach markiert, was Personen unterstützt, die von einem selbst berücksichtigt werden bzw. unter die eigenen Berücksichtigungskategorien fallen, sondern es werden Vorschläge und Abfragen demnach markiert, ob ihre Ausführung bzw. die zur-Verfügung-Stellung eine hohe eigene Berücksichtigung anderer nach sich zieht. Das heißt, für Bob entsteht eine zusätzliche Motivation unter offener Verfügung stehende Toiletten zu putzen bzw. Wohnraum zur Verfügung zu stellen, da er weiß, dass andere dafür dankbar wären. Und diese Dankbarkeit kann sich nicht nur in Worten äußern, sondern in tatsächlichen Taten, die ihn in seinem Leben unterstützen und ihm ermöglichen, was er benötigt.

In erster Linie können hier anonyme, rein quantitative Informationen zur Anzeige der Berücksichtigungsspur ausreichen sein - also wie vielen Personen das wichtig ist. Aber auch personengebundene Informationen können hilfreich sein, wenn es eine *soziale Beziehung* zwischen ihnen gibt. Zumindest möglich wäre es auch generelle Lebensaspekte damit zu verbinden, wenn viele Personen, welche von gleichen Lebensaspekten betroffen sind, dieselben Attribute berücksichtigen sollten: Also, "viele Personen mit wenig Vermögen halten die Ausführung von Tätigkeiten dieser Art für relevant" etc.

#### 4.2.7 Kalibrierung, Gewichtung und Gruppierung berücksichtigter Lebensaspekte

Lebensaspekte zu berücksichtigen ist nicht ausreichend, um eine stimmige persönliche Relevanz von vorgeschlagenen Tätigkeiten und abgefragten Mitteln herauszustellen. Die berücksichtigten Lebensaspekte müssen *kalibriert* werden, um sie zueinander ins Verhältnis stellen zu können; sie müssen *gewichtet* werden, um deren persönliche Relevanz für sich selbst zu unterscheiden; und sie müssen *gruppiert* werden können, um 1. von einer speziellen Berücksichtigung auf höhere Kategorien stoßen zu können und 2. die Gewichtung zwischen berücksichtigten Lebensaspekten einfacher vornehmen zu können.

Durch die Methode der selbstbestimmten Berücksichtigung braucht es keine zentrale Instanz zur allgemeingültigen Bewertung von Vorschläge und Abfragen, dafür wird Beteiligten eine enorme Einstellungs- und Entscheidungsfreiheit zugemutet. Damit Beteiligte nicht jede Einstellung selbst vornehmen müssen, brauchen sie die Möglichkeit **Voreinstellungen** zu nutzen. Voreinstellungen können dabei Lebensaspekte zur Berücksichtigung, die Kalibrierung dieser Lebensaspekte und deren Gewichtung, sowie mögliche Gruppierungen von Lebensaspekten enthalten. Solche Voreinstellungen müssen durch Beteiligte angelegt und sie müssen einfach geteilt und integriert werden können. Mit dem Wissen über eine mögliche Existenz solcher Voreinstellungen werden folgend die drei Funktionen zur näheren Einstellung der persönlichen Relevanz durchgegangen.

Damit eine beteiligte Person überhaupt die Aussage treffen kann, dass ihr Lebensaspekt A wichtiger ist als Lebensaspekt B, muss zuerst definiert werden, was ein hoher Wert bei A bzw. ein hoher Wert bei B ist. Das bedeutet hier **Kalibrierung**: Anhand von Schwellwerten zu definieren, was hoch und was niedrig ist. Innerhalb eines Monats 40 Punkte auf [stackoverflow.com](https://stackoverflow.com) zu sammeln ist etwas anderes als 40 Stunden freiwillig auf Kinder aufgepasst zu haben. Es muss also eingestellt werden können, dass eine halbe Stunde auf Kinder aufpassen im Monat wenig und 40 Stunden viel, also 80 Stunden z.B. extrem viel sind.<sup>4</sup>Voreinstellungen durch etwa die jeweilige Community können Standards setzen, aber da die Frage, was als viel und was als wenig empfunden wird, individuell sein kann, muss es durch Beteiligte selbst gesetzt bzw. angepasst werden können.

Sind die Lebensaspekte kalibriert kann über **Gewichtung** ausgedrückt werden, ob die freiwillige Beteiligung auf 'stackoverflow' oder die Tätigkeit in der Kinderbetreuung als unterstützenswerter empfunden wird. Wollen Beteiligte das aber nicht für jeden Lebensaspekt selbst einstellen, können frei gestaltete oder voreingestellte **Gruppierungen** helfen. 'Stackoverflow' könnte dabei Teil der

---

<sup>4</sup>Florian Kohrts Berechnung



Gruppe 'technischer Support' und die Kinderbetreuung Teil der Gruppe 'Betreuung und Erziehung' sein. Sind diese Gruppen angelegt bzw. integriert, können diese Gruppen alleine gewichtet werden, was eine entsprechende Gewichtung aller darin enthaltenen, berücksichtigten Lebensaspekte nach sich zieht.

Voreingestellte Gruppierungen können dabei aber noch eine andere Funktion haben und zwar die Nahelegung ähnlicher Lebensaspekte, die berücksichtigt werden könnten. Als Beispiel hat Alice gerade das Betriebssystem 'Ubuntu' entdeckt und möchte jetzt Personen berücksichtigen, die in diesem Software-Projekt aktiv sind. Neben dem breiten Support einer Community wird Ubuntu dabei vorrangig durch das Unternehmen *Canonical* herausgebracht, welches etwa 400 Mitarbeiter umfasst, die zu großem Teil am Firmensitz London tätig sind. Wenn Alice nicht gerade in unmittelbarer Nachbarschaft des Firmensitzes lebt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Alice jemals eine Tätigkeit vorgeschlagen wird, die auf die Bedürfnisbefriedigung einer bei Ubuntu-beteiligten Person abzielt, damit nicht sehr hoch. Alice kann aber angezeigt werden, dass 'Ubuntu' Teil der Linux-Distributionen-Familie ist, welche sämtliche Distributionen und die daran beteiligten Personen umfasst. Berücksichtigt Alice diese mit, wird ihre Berücksichtigung einige tausend weltweit verteilte Personen umfassen und die Wahrscheinlichkeit steigt, jemals jemanden dafür unterstützen zu können. Genauso kann aber das Projekt 'Ubuntu' auch Teil der Gruppierung 'Freie und Open Source Software-Projekte' sein, welche Aktivisten und Aktivistinnen aus Projekten wie Libre Office, Firefox, Gimp und sehr vielen mehr umfasst. Die Wahrscheinlichkeit schließlich, dass einer dieser vielleicht Millionen Personen in Alice lokalem Umfeld lebt, wird dadurch erheblich verbessert. Wenn es also nicht nur Alice Interesse ist 'Ubuntu' zu fördern, sondern sämtliche 'Linux-Distributionen' bzw. die gesamte 'Freie und Open-Source Software-Community' braucht sie solche Gruppen, die ihr dazu passend vorgeschlagen werden. Solche Gruppen beschränken sich dabei selbstverständlich nicht auf den Bereich der 'Anerkennung', sondern auch z.B. Krankheitsbilder können gruppiert werden, um nicht nur Personen zu unterstützen, die von Leiden betroffen sind, die einem persönlich bekannt sind, sondern auch Personen mit ähnlichen Leiden.

## 4.2.8 Dateninterpretation und Fairnessempfinden

Die Methode der Berücksichtigung ermöglicht vieles, doch manches ist eher sperrig umzusetzen. Dieses Kapitel soll Richtungen aufzeigen, wie bestimmte eigene Anliegen durch die Beziehung erfasster Daten zueinander umgesetzt werden können. Jede folgende Denkrichtung ist unvollständig und bedarf näherer Ausarbeitung, welche in Form von *Voreinstellungen* umgesetzt werden könnten.

### 4.2.8.1 Leistungsgerechtigkeit

Beteiligte könnten Personen besonders unterstützen wollen, die ganz generell selbst viel für andere getan haben. Warum sie das tun möchten, kann verschiedene Gründe haben: Zum einen ein eigenes *Fairnessempfinden* und dass es als gerechtfertigt empfunden wird, dass wenn jemand etwas für andere macht, diese Person selbst etwas zurückbekommen sollte. Zum anderen aber auch ein Gedanke an *Effizienz*, denn aktive Gemeinschaftende zu unterstützen sorgt nicht für eine Leistungsgesellschaft im gegenwärtigen Sinn, sondern da aktive Gemeinschaftende nicht nur Bedürfnisse befriedigen, sondern auch neues Gemeinsames verfügbar machen bzw. dieses erhalten, werden durch sie Bedingungen aufgebaut, die allen Gemeinschaftenden zugute kommen. Wer also Gemeinschaftende unterstützt, die selbst wiederum andere unterstützen, fördert den Aufbau gesellschaftlicher Verhältnisse in denen Leistung immer weniger relevant wird.

Die Voraussetzung dafür, Personen, die viel Aufwand für andere betrieben haben den eigenen Vorstellungen nach zu berücksichtigen ist eine entsprechende *Kalibrierung* und *Gewichtung* (4.2.7) der unter Aufwand gefassten Lebensaspekte (4.2.2). Falls das gemacht wurde, kann dieser Aufwand

schließlich auf Zeitintervalle entsprechend berücksichtigt werden, also ob Aufwand etwa besonders berücksichtigt wurde, wenn sie in der letzten Woche / dem letzten Monat / etc. gesammelt wurde oder ob eher der insgesamt zugesprochene Aufwand im Vordergrund steht. Falls es Beteiligten dabei wichtig ist, dass Personen, die viel Aufwand für andere betrieben haben, nicht übervorteilt werden, können sie Leistung auch *ausgewogen* berücksichtigen.

#### 4.2.8.2 Ausgewogenheit

Beteiligte können Personen "ausgewogen" berücksichtigen wollen, was entweder bedeuten kann, dass Leistung nur so lange berücksichtigt wird, bis so viel für diese Person getan wurde, wie sie für andere getan hat, oder es bedeutet etwa, dass alle Beteiligten gleichermaßen viel Zuwendung bekommen sollen – also Tätigkeiten als persönlich relevant markiert werden, die auf die Bedürfnisbefriedigung von Personen abzielen, für die bisher erst wenig getan wurde.

Damit aber etwas aufgewogen werden kann, braucht es die Information darüber, wie viel bereits für eine Person getan wurde und hierbei gibt es deutliche Schwierigkeiten damit, dass die hier konzipierte Vermittlungsform nur ein Teilaspekt des Gesamtprozesses des Gemeinschaffens ist (näher dazu im Kapitel 4.4.1 *Kontextualisierung*). Um das zu verdeutlichen wird angenommen, dass eine Person (Alice) ein Bedürfnis vermittelt hat und zehn Tätigkeiten zu dessen Befriedigung notwendig sind. Um eine 'ausgewogene' Bedürfnisbefriedigung unterstützen zu wollen, gibt es jetzt zwei Möglichkeiten: 1. Ab dem Moment, in dem *ein Bedürfnis als befriedigt markiert* wird, wird der insgesamt dabei durch andere erbrachte Aufwand Alice angerechnet. Oder 2., jede Tätigkeit *in Richtung ihrer Bedürfnisbefriedigung* wird schon als Aufwand für sie betrachtet und ihr angerechnet.

Die erste Möglichkeit ist in der Hinsicht fairer, dass wirklich das Bedürfnis im Zentrum steht und durch dessen Vermittlung wird der Gesamtprozess so lange in ihre Richtung 'gezogen', bis es befriedigt wurde. Ein Problem besteht aber darin, dass wenn Alice nach neun von zehn ausgeführten Tätigkeiten ihr Bedürfnis *zurückziehen* könnte (2.1 *Bedürfnisvermittlung*) – etwas, das immer für sie möglich sein sollte –, könnte sie sich immer noch das Resultat dieser neun Tätigkeiten außerhalb der hier konzipierten Vermittlungsform aneignen. Ohne eine weitgehende Überwachung und strenge Identifikation von Personen, die Gemeingeschaffenes erhalten, würde sich das Problem wahrscheinlich nicht lösen lassen und Tätigkeiten in Richtung der Befriedigung von Bedürfnissen von Alice würden weiter für Personen als persönlich relevant markiert werden, die Ausgewogenheit fördern wollen. Und selbst wenn Alice kein Handeln dieser Form unterstellt werden soll, müsste sie doch bei der Markierung eines jeden Bedürfnisses als 'befriedigt' abwägen, ob sie die negative Konsequenz des eventuellen nicht länger berücksichtigt werdens, gerade tragen möchte oder nicht.

Bei der zweiten Möglichkeit – die anteilige Anrechnung jeder Tätigkeit die in Richtung ihrer Bedürfnisbefriedigung ging – existiert dieses Problem nicht, da die Markierung des Bedürfnisses als 'befriedigt' keine Rolle spielt. Ihr vermitteltes Bedürfnis ist ein *Signal*, das andere Personen dazu bringen kann, deren Handlungen in ihre Richtung auszurichten und die Ausrichtung wird noch vor der Bedürfnisbefriedigung selbst als Aufwand für Alice gewertet. Das Problem dabei ist – und hier wieder ein Verweis auf das Kapitel *Vermittlungsform und Gesamtprozess* –, dass *eingepflanztes Gemeinsames* trotzdem immer *Gemeinsames* bleibt und dieses Gemeinsame nach jeder Tätigkeit einem sozialen Prozess zur Verwendungsbestimmung unterliegt. Also, nur weil jemand etwas für Alice macht, heißt das in gemeinschaftenden Verhältnissen noch nicht, dass Alice das Resultat auch erhält, wenn es an anderer Stelle etwa mehr gebraucht wird. Was also passieren kann ist, dass viele Tätigkeiten in Richtung der Bedürfnisse von Alice ausgeführt werden, der Aufwand dieser Tätigkeiten ihr zur Berechnung einer 'Ausgewogenheit' auch zugeschlagen werden, ihre Bedürfnisse aber vielleicht nie befriedigt werden, es jedoch für andere mehr und mehr so scheint, als wäre viel für sie getan worden. Dem muss aber noch angehängt werden, dass wenn auch ihre Bedürfnisse vielleicht nicht hierdurch direkt befriedigt werden, jedoch die *Bedingungen* zu ihrer Bedürfnisbefriedigung stetig verbessert werden, also etwa ständig Mittel lokal verfügbar gemacht werden, mit denen nach

vielleicht immer weniger Schritten ihre Bedürfnisse befriedigt werden können. Und auch wenn es zu ihrem persönlichen Nachteil ist, hat sie scheinbar doch den Gesamtprozess in eine Richtung gezogen, die auch für nicht-Anwendende der hier konzipierten Software-Infrastruktur relevant war.

#### 4.2.8.3 Geldspenden und Quantifizierung von Mitteln

Beteiligte könnten Personen besonders berücksichtigen wollen, die Geld oder private Mittel zur Verfügung stellen. Ein wesentlicher Grund hierfür könnte sein, dass Prozesse immer wieder scheitern, weil es an Mitteln fehlt, die entweder hätten gekauft oder von anderen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden können. Eine Möglichkeit Spenden zur berücksichtigen ist es, diese als Lebensaspekt der Anerkennung zu betrachten, den Geldwert zu kalibrieren und das eigene Handeln dann nach Höhe der Spende auszurichten. Eine andere Möglichkeit wäre es, Geld als etwas zu sehen, das Dinge verfügbar macht und die Spende demnach zu bewerten, wie nützlich diese Dinge für das Gemeinschaffen waren.

Ist das Problem ein Bedarf (*1.3 Vier Stationen von der Einsicht bis zum Abschluss*), dann können zig Tätigkeiten im Zusammenhang notwendig sein, um diesen Bedarf zu decken; außer natürlich, jemand stellt den Bedarf als Mittel schlicht zur Verfügung und die Ausführung dieser Tätigkeiten ist damit nicht länger notwendig. Sowohl eine Geldspende als auch die zur-Verfügung-stellung eines Mittels kann demnach mit dem Aufwand von Tätigkeiten ins Verhältnis gesetzt werden, wenn der *spekulative Gesamtaufwand* der Bedarfsdeckung hierfür genommen wird. Der Vorteil dieser Möglichkeit ist auch, dass andere Formen des Gemeinschaffens – welche innerhalb der Software-Struktur nicht sichtbar sind – nicht diskriminiert werden: Falls ein Kollektiv o.ä. dieses Mittel her- und zur-Verfügung-gestellt hat, bekommt es dafür dieselbe Anerkennung, als wäre es durch die Strukturen der hier beschriebenen Vermittlungsform geschehen. Als Nachteil kann dagegen empfunden werden, dass Personen, die gegenwärtig über Mittel inklusive Geld verfügen, auch im Gemeinschaffen Vorteile gegenüber anderen haben; insofern diese zur-Verfügung-stellung von Beteiligten berücksichtigt wird.

Für Personen, die Geld spenden, bedeutet das aber auch, dass deren Anerkennung davon abhängig ist, was andere Beteiligte damit einkaufen. Kaufen sie etwas, das eigentlich mit wenig Aufwand auch anders hätte verfügbar gemacht werden können, dann entsteht für die geldgebende Person weniger Anerkennung, als wenn die Verfügbar-machung eines gekauften Mittels sehr aufwändig gewesen wäre. Personen, die Geld zur Verfügung stellen, brauchen daher die Funktion, die Verwendung des Geldes an eine Mindesthöhe des damit eingesparten Aufwandes zu koppeln.

Ein Problem dabei ist, dass der spekulative Gesamtaufwand abhängig von der Gesamtzahl an Tätigkeitsmustern ist – also von dem Wissen, wie Mittel zu anderen Mitteln transformiert werden können – und genauso von der Gesamtzahl eingespeister zur Verfügung stehender Mittel. Das heißt, je mehr Tätigkeitsmuster und je mehr Mittel, desto geringer ist der tendenzielle eigene Vorteil bei der zur-Verfügung-stellung von Geld oder Mitteln.

#### 4.2.8.4 Dringlichkeit

Beteiligte können Personen besonders unterstützen wollen, die sich Tätigkeiten annehmen, welche für die berücksichtigende Person eine *Dringlichkeit* haben. "Dringlichkeit" kann dabei heißen, dass Tätigkeiten schon vor längerer Zeit vorgeschlagen wurden, sich niemand zugeordnet hat und ein alternatives Szenario um das z.B. Mittel verfügbar zu machen mit deutlich mehr spekulativen Gesamtaufwand verbunden wäre. Oder "dringlich" bedeutet, dass die Ausführung einer Tätigkeit im Rahmen eines Plans ausgefallen bzw. eingeplante Mittel durch z.B. andere Strukturen des Gemeinschaffens anders verwendet werden und sich zeitnah eine Person dieser Tätigkeit zuordnen sollte. Dringlichkeit hat damit eine eindeutige *Zeitkomponente*.

Für den *Planungsprozess* (3.3) bedeutet das, dass wenn eine Tätigkeit schon länger vorgeschlagen wurde als eine zweite Tätigkeit mit höherem spekulativen Gesamtaufwand, dann kann die Ausführung der ersten Tätigkeit durch diese Zeitkomponente (in Form eines Tätigkeits-Attributes, vermittelt als *Berücksichtigungsspur*, 4.2.6) zusätzlich hervorgehoben werden, um *endlich* andere Beteiligte dazu zu motivieren diese Tätigkeit statt einer anderen auszuführen.

Falls während einer *Planausführung* eine Störung auftritt (siehe der *Reparaturprozess*, 3.8) und dringend jemand benötigt wird, um etwa ein Mittel verfügbar zu machen, das für viele persönlich relevante Prozesse der Bedürfnisbefriedigung benötigt wird, kann der Grad der Berücksichtigung auch mit ablaufender Zeit sinken, wodurch Personen innerhalb des eigenen Wertesystems belohnt werden, die sich einer solchen Tätigkeit *schnell* annehmen.

### 4.3 Bestärkung

Über die Methode der Bestärkung können Beteiligte ausdrücken, dass sie die Bedürfnisbefriedigung anderer als wichtiger empfinden als ihre eigene. Diese Anderen können – wie bei der Methode der *Berücksichtigung* (4.2) – konkrete Personen, an bestimmten Projekten-Beteiligte oder von anderen Lebensaspekten Betroffene sein. Bestärkung ist gewissermaßen die passive Gegenseite zur Berücksichtigung, durch welche Signale gesetzt werden, nach denen aktiv gehandelt werden kann. Bestärkung zielt dabei nicht auf das eigene Handeln ab, sondern auf das Handeln anderer.

Das in Abbildung 4.4 dargestellte Prinzip der Berücksichtigung ist, dass wenn eine Person A (Alice) einen bestimmten Lebensaspekt berücksichtigt und dieser Lebensaspekt auf eine Person B (Bob) zutrifft, welcher selbst ein Projekt bestärkt, in welchem eine dritte Person C (Carol) aktiv ist, Alice nicht nur Tätigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung von Bob, sondern auch Tätigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung von Carol als persönlich relevant markiert werden. Beteiligte können dabei selbstverständlich nicht nur Projekte, sondern auch einzelne Personen oder sämtliche Personen, die von einem bestimmten Lebensaspekt betroffen sind, bestärken.

Ermöglicht wird die Bestärkung durch eine *Übertragung von Lebensaspekten* zu einem durch Bob bestimmten Grad an Carol; das heißt, wenn Bob von Alice berücksichtigt wird, weil er z.B. arbeitslos ist, dann werden Tätigkeiten für Carol *zu diesem gewissen Grad* für Alice so markiert, als wäre Carol selbst auch arbeitslos – unabhängig von ihrem tatsächlichen Beschäftigungsstand. Die insgesamt Höhe der Berücksichtigung, welche sich aus Alice Gewichtung des Bob betreffenden Lebensaspektes ergibt, bleibt dabei in der Summe gleich und verteilt sich lediglich zwischen Bob und Carol.

Dass Tätigkeiten für eine bestärkte Person als 'persönlich relevant' markiert werden, hat zwei Voraussetzungen: 1. Die lokale Nähe von sowohl der bestärkenden *Person* (Bob) als auch den *vorgeschlagenen Tätigkeiten* in Richtung der Bedürfnisse der bestärkten Person (Carol). 2. Die positive Besetzung von Lebensaspekten für die berücksichtigende Person (Alice).

Bestärkung kann zwar auch ohne die Abhängigkeit von der Lokalität der bestärkenden Person gedacht werden, allerdings ergeben sich damit schwer kontrollierbare Problematiken. Angenommen etwa es gibt ein Menschenrechts-Projekt in einem weit entfernten Krisengebiet, das durch soziale Medien sehr viel internationale Aufmerksamkeit erfahren und schließlich von sehr vielen Menschen bestärkt wird. Insofern die Bestärkung sämtlicher Beteiligter ohne lokale Abhängig einbezogen werden würde und angenommen viele in diesem Krisengebiet ansässige Beteiligte würden Personen mit sowohl physischen als auch psychischen Einschränkungen berücksichtigen wollen, dann würden diesen in diesem Krisengebiet Beteiligten Tätigkeiten als 'sehr persönlich relevant' angezeigt werden, die in Richtung der Bedürfnisse von Aktivistinnen und Aktivistinnen des Menschenrechts-Projekten gehen, schlicht, weil dieses Projekt von sehr vielen international verteilten Beteiligten verstärkt wird, einschließlich solchen mit physischen und psychischen Einschränkungen. Das Problem liegt darin, dass im Verhältnis zu diesen Tätigkeiten schließlich Tätigkeiten für tatsächlich physisch und psychisch

Beeinträchtigte im lokalen Umfeld als 'weniger relevant' markiert werden würden und das unabhängig davon, was diesen Personen wichtig ist. Neben dieser Einmischung in lokale Infrastrukturen wäre das fatale Resultat aller Wahrscheinlichkeit nach, dass Beteiligte nicht länger darauf vertrauen können, dass wenn ihnen eine Tätigkeit als 'persönlich relevant' markiert wird und sie sich dieser Tätigkeit annehmen, sich der Gesamtprozess des Gemeinschaftens auch wirklich in die Richtung bewegt, welche sie persönlich als gut und richtig erachten. Eventuell gibt es sinnvolle Möglichkeiten, diese Abhängigkeit von der Lokalität der bestärkenden Person zu relativieren; darauf zu verzichten allerdings, scheint nicht dem Anliegen nicht förderlich zu sein

Diese Abhängigkeit von der Lokalität der bestärkenden Person heißt dabei schlicht, dass wenn Alice aus dem vorherigen Beispiel sich Tätigkeiten aus einem Umkreis von 5km anzeigen lässt und darin eine Tätigkeit eingeschlossen ist, die der Bedürfnisbefriedigung von Carol dient, ein Software-Modul erst abfragt, ob Carol von anderen Beteiligten bestärkt wird und wenn ja, ob sich die bestärkende Person (Bob) ebenfalls in diesem 5km-Umkreis aufhält. Nur wenn Bob sich im selben Umkreis aufhält, also Tätigkeiten zu seiner Bedürfnisbefriedigung ebenfalls als persönlich relevant markiert worden wären, werden auch Carols Tätigkeiten als persönlich relevant für Alice markiert.

Der Grund der zweiten Voraussetzung, dass Lebensaspekte durch Bestärkung nur übertragen werden sollen, wenn die berücksichtigende Person diese *positiv* bewertet, findet sich schlicht darin, dass Bestärkung keinen tendenziellen individuellen Nachteil für die bestärkte Person bringen soll. Während weiter die meisten Lebensaspekte einfach nicht angegeben werden können, wenn die davon betroffenen Personen meinen einen tendenziellen individuellen Nachteil dadurch zu erleiden, soll es weiter natürlich auch nicht möglich sein etwa Regelbrüche (siehe auch 4.2.5 *Aktionsgebundene Transparenz von Lebensaspekten*) an andere abzuschieben. Wenn also Alice explizit *nicht* für Arbeitslose da sein möchte und für eine Markierung einer Tätigkeit für Carol abgefragt wird, ob diese bestärkt wird und die sie bestärkende Person vom Lebensaspekt 'Arbeitslosigkeit' betroffen ist, dann wird dieser Lebensaspekte *nicht* auf Carol übertragen, um sie keiner möglichen Sanktionierung durch Alice auszusetzen.

Im Rahmen der Bestärkung könnte eine Betrugsmöglichkeit darin liegen, Blind-Accounts anzulegen, um die eigenen Bedürfnisse als von diesen Accounts bestärkte Person weiter hervorzuheben. Durch Möglichkeiten der *Verifizierung* (4.2.3) und der Androhung von einer Eintragung in Register der Regelverletzung (4.2.5) könnte dieser Möglichkeit entgegen getreten werden.

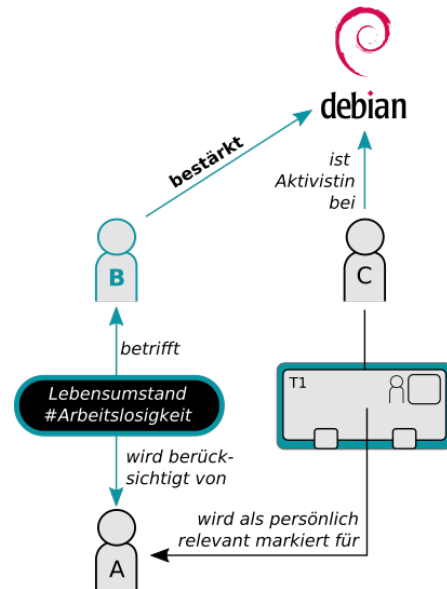


Abbildung 4.4: Weil B von A berücksichtigt wird und C bestärkt, sind Tätigkeiten für C persönlich relevant für A